Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

2.2.2022

Protokoll

57. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums

10. Dezember 2021, Berlin

Ort: Hybrid-Veranstaltung (Online/Vor Ort)
Intercity Hotel Berlin

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)
Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Tobias Flieger, Prof. Dr. Rainer Grießhammer, Prof. Dr. Armin Grunwald, Jo Leinen, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C.M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Prof. Dr. Miranda Schreurs, Arnjo Sittig, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle
Laura Adam, Dr. Stefan Banzhaf, Na Becker, Dr. Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Jessica Doherr, Hans Hagedorn, Dr. Claudia Strobl, Venio Quinque

*Vertreter*innen der Institutionen*
BASE: Maike Weißpflug, online: Christian Schwöbel, Maik Schilling
BGE: Dr. Christoph Löwer, online: Steffen Kanitz, Lisa Seidel, Julia Heinrich, Esther Neye

Eingeladene Gutachter: (online)
Prof. Dr. Jan Behrmannn, Geologe, Wissenschaftler am GEOMAR | Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel, Präsident des DVGeo
Dr. Jürgen Grötsch, Geologe, Shell Technology Centre Amsterdam, Präsident der DGGV
Prof. Dr. Michael Kühn, Professor für Hydrogeologie an der Universität Potsdam, Direktor des Departments Geochemie am GFZ Potsdam
Prof. Dr. Michael Weber, Geophysiker, Professor für oberflächennahe Geophysik an der Universität Potsdam und Wissenschaftler am GFZ Potsdam

Leitung der Sitzung:
Prof. Dr. Miranda Schreurs

TOP 1

Begrüßung durch Miranda Schreurs

Bericht aus der internen Sitzung

Miranda Schreurs begrüßte die Teilnehmenden.

Bericht aus der internen Sitzung:

Zu einem Punkt im internen Diskussionsteil übergab Miranda Schreurs an Markus Dröge, der hierzu berichtete:

Das NBG hat sich schon seit längerem mit dem Thema beschäftigt, was die neue öffentliche Diskussion um die Nutzung von Atomenergie, Verlängerung der Laufzeiten und Taxonomie für das NBG zu bedeuten hat.
Das NBG hat sich die Frage gestellt: Gehört es zum Auftrag des NBG, sich zu diesem Thema zu positionieren und zu äußern oder nicht?

Es gab Irritationen zu einem TV-Interview des Ko-Vorsitzenden Armin Grunwald, in dem er sich zur internationalen Nutzung von Atomenergie geäußert hat, allerdings nicht zur Situation in Deutschland.

Das NBG hatte sich bereits im Jahr 2019 zu dieser Thematik beraten und eine öffentliche Erklärung verfasst.
Auszug:

> "Wer jetzt einer Verlängerung der Laufzeiten das Wort redet, bringt den Klimaschutz nicht voran. Aber er setzt leichtfertig den erzielten Kompromiss zum Ausstieg aufs Spiel und gefährdet das schwierige Unterfangen, einen Standort für die Endlagerung der hochradioaktiven Abfälle zu finden. Die Politik hat versprochen und gesetzlich geregelt, dass nach 2022 Schluss mit der Nutzung der Atomenergie ist. Auf dieses Versprechen muss Verlass sein. Es ist die Voraussetzung dafür, überhaupt die Chance zu wahren, dass ein Standort für die Endlagerung in der Bevölkerung, wenn nicht unterstützt, so doch wenigstens akzeptiert wird."
> (Erklärung vom 5. Juni 2019)

In der 56. Sitzung des NBG am 5. November 2021 hat das Gremium in öffentlicher Sitzung beschlossen, diese Erklärung zu bestätigen. Damit war aus NBG-Sicht alles gesagt.

Es gab allerdings weitere Briefe an das NBG. Es wurde heute in der internen Sitzung zunächst darüber diskutiert, ob das Thema erneut in öffentlicher Sitzung behandelt werden soll.
Hier kam man zu folgendem Ergebnis:

1. Das NBG ist ein pluralistisches und diverses Gremium, in dem es natürlich unterschiedliche Meinungen gibt und geben soll, da das NBG die Öffentlichkeit repräsentiert. Auch zu den nun neu in der öffentlichen Diskussion behandelten Themen der Atomenergie gibt es innerhalb des NBG unterschiedliche Auffassungen.

2. Es gibt aber darüber hinaus einen großen und verlässlichen Konsens, der im NBG zweifellos weiterhin besteht. Das NBG stellt den beschlossenen Atomausstieg in keiner Weise in Frage.

3. Wir verstehen die Befürchtungen, die zum Teil an uns herangetragen werden, das NBG würde diesen Konsens in Frage stellen. Dazu stellt das NBG unmissverständlich fest: Das NBG stellt diesen Konsens nicht in Frage.

4. Das NBG wird die Diskussionen um die Nutzung der Atomenergie weiter verfolgen und auch weiter zu der Basis seiner Arbeit stehen, dass nämlich der Atomausstieg beschlossen ist.

Miranda Schreurs dankte Markus Dröge, dass er es sehr gut auf den Punkt gebracht hat.

Klaus Brunsmeier gab den Hinweis, dass er frühzeitig beantragt habe, dass die Diskussion im öffentlichen Teil des NBG geführt wird. Damit konnte er sich nicht durchsetzen. Auf die Briefe an das NBG sei nicht geantwortet worden. Er werde diese abweichende Position schriftlich niederlegen und erwarte, dass diese abweichende Position auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. In Zukunft werde das NBG entscheiden müssen, wie es mit manchen Themen umgeht. (Hier die schriftliche Stellungnahme von Klaus Brunsmeier)

TOP 2

Rückblick auf die NBG-Veranstaltung am 6. November 2021 (Format/ Inhalte) (Diskussion; Markus Dröge)

Markus Dröge berichtete aus der letzten Sitzung der Fachgruppe I. Diskutiert wurde, dass ein hybrides Format – so wie es bei der NBG-Veranstaltung am 6. November eingesetzt wurde – Vor- und Nachteile hätte. So habe z.B. im Plenum die Einbindung der virtuell zugeschalteten Gäste nicht so gut funktioniert wie in den Arbeitsgruppen.

Zudem berichtete Dröge, dass die Veranstaltung auf YouTube abrufbar sei und alle Unterlagen (Präsentationen sowie Ergebnisse der Feedback-Umfrage) auf der Homepage verfügbar sind.

Die zuständige AG Rückblick des NBG befasse sich momentan mit der Auswertung der Arbeitsgruppen (vom Nachmittag des 6.11.) und schaue, ob die Empfehlungen des NBG für zukünftige Beteiligungsformate ergänzt werden könnten. Man arbeite an der Erstellung eines Policy Papers.

TOP 3

Bericht Teilnahme „Wohin mit unserem Atommüll? - Ist unsere Stadt Coburg ein geeigneter Standort für ein atomares Endlager?“ am 30.11.2021 (Information; Arnjo Sittig)

Arnjo Sittig berichtete von seiner Teilnahme an der Veranstaltung von Studierenden der Hochschule Coburg: „Wohin mit unserem Atommüll? - Ist unsere Stadt Coburg ein geeigneter Standort für ein atomares Endlager?“ am 30.11.2021. Bemerkenswert sei gewesen, dass Vertreter*innen der Stadt direkt zu Beginn der Veranstaltung klar zum Ausdruck brachten, dass es in Coburg kein Endlager geben werde. Aus Sicht von Arnjo Sittig sollte sich das NBG mit dieser ablehnenden „Not-In-My-Backyard (NIMBY)“-Problematik befassen, die sich nicht nur in Coburg finden lässt. Er berichtete weiter, dass auf der Veranstaltung ein Vertreter von ausgestrahlt.de vehement behauptete, dass die BGE die Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete im weiteren Verfahren nicht berücksichtigen müsse. Dass dies nicht dem Standortauswahlgesetz entspricht, wurde auf

der Veranstaltung u.a. von Anne-Dore Uthe, Mitglied der Beratungs- und Planungsgruppe berichtigt.

Auf Nachfrage berichtete Christoph Löwer, dass die BGE diese ablehnende Haltung häufiger bei Terminen vor Ort erlebe. Die BGE hat ihr Vorgehen zur Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete auf ihrer Veranstaltung am 6. Dezember vorgestellt. Auf Grund der Vielzahl an Hinweisen und Anmerkungen wird es jedoch eine Weile dauern bis diese vollumfänglich bearbeitet sein werden.

Miranda Schreurs wies darauf hin, dass das NBG in Zukunft die BGE wieder zu regelmäßigen Berichten in seine Sitzungen einladen wird.

Marion Durst berichtete von der Sorge verschiedener Bundesländer, dass die Wahrscheinlichkeit Endlagerstandort zu werden vermutlich auch von der Vernetzung des Bundeslandes und der dortigen Bürgerinitiativen abhängen werde. Diese Problematik sollte einmal im NBG behandelt werden.

Jorina Suckow wünschte sich, dass man einen Brief an die Stadt Coburg sende, in dem man die Sorge des NBG bzgl. der „NIMBY"-Problematik zum Ausdruck bringt. Diesen Brief könnte man dann auch in Zukunft bei anderen Kommunen verwenden.

Ein Brief, welcher auf das Standortauswahlgesetz und die möglichen Auswirkungen der „NIMBY"-Problematik auf das Verfahrens hinweist, soll mit Hilfe der Geschäftsstelle verfasst und dann versandt werden.

Beschluss 57/3:
Das NBG beschloss einstimmig, dass die Geschäftsstelle eine Stellungnahme vorbereiten soll, welcher auf das Standortauswahlgesetz und die möglichen Auswirkungen entsprechender „NIMBY"-Beschlüsse auf das Verfahrens hinweist.

TOP 4

Weiterentwicklung des Formats „Im Gespräch mit dem NBG" (Diskussion, ggf. Beschluss; Markus Dröge)

Markus Dröge stellt die Beschlussvorlage zur Weiterentwicklung des Formats „Im Gespräch mit dem NBG" und die darin enthaltenen Vorschläge I der Fachgruppe I und II der Geschäftsstelle vor.

Vorschlag I besagt, dass das Format nicht mehr unmittelbar nach den Sitzungen, sondern an einem anderen Termin in den Abendstunden durchgeführt und inhaltlich von einer der vier Fachgruppen vorbereitet wird. In Vorschlag II werden die virtuellen Gäste der NBG-Sitzungen unmittelbar in die WebEx-Konferenzen (und somit auch in den YouTube-Stream) eingebunden und können so direkt bzw. im Tagesordnungspunkt „Fragen aus der Öffentlichkeit" mit den NBG-Mitgliedern in den Austausch treten.

Die anschließende Diskussion behandelte vor allem die Themen der Ressourcen (Geschäftsstelle und Mitglieder) sowie der nicht gewollten frühzeitigen thematischen Festlegung der Gesprächsreihe durch die Fachgruppen. Das Gremium einigte sich auf einen Kompromissvorschlag. Vorschlag II (Integration der Gäste in die Sitzungen) soll ab Januar 2022 umgesetzt werden – Vorschlag I (zusätzliche Abendtermine) sollen anlassbezogen geplant werden.

Beschluss 57/4:
Das NBG beschloss einstimmig, dass der in der Beschlussvorlage erläuterte Vorschlag II im Jahr 2022 umgesetzt und nach einem halben Jahr evaluiert werden soll. Vorschlag I soll anlassbezogen umgesetzt und ebenfalls evaluiert werden.

TOP 5

Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats (Scientific Board) am NBG (Beschluss, FG III; Klaus Brunsmeier)

Klaus Brunsmeier führte in den Tagesordnungspunkt ein. Aktuell befindet sich das Verfahren in Schritt 2 der Phase I. Die Inhalte werden von nun an immer komplexer werden, gleichzeitig soll das Verfahren wissenschaftsbasiert und partizipativ sein. In vielen Diskussionen tauchen daher momentan Begriffe wie unabhängige Wissenschaft, Austausch auf Augenhöhe etc. auf. Man hat sich in Fachgruppe III die Frage gestellt, wie das NBG hierbei unterstützen könnte. Nach dem StandAG hat das NBG die Möglichkeit einen wissenschaftlichen Beirat zu berufen, diesen könnte man dann ähnlich wie aktuell die Sachverständigen nach dem Geologiedatengesetz für diese Unterstützungsleistung einsetzen, ähnlich wie es auch unabhängige Gutachtergruppen in der Schweiz gibt. In der vorliegenden Beschlussvorlage hat die Fachgruppe III ein erstes Konzept vorgestellt, dieses würde sie gerne weiterentwickeln und bittet daher um die Unterstützung des Gremiums.
An die Einführung schloss sich eine Diskussion an, in der sich u.a. Armin Grunwald und Roland Sauerbrey gegen die Einrichtung eines weiteren Gremiums aussprachen. Armin Grunwald sieht aber auch die Notwendigkeit einer längerfristigen Beratung im aktuellen Verfahrensschritt und brachte die Idee ein Wissenschaftler*innen für eine konkrete Fragestellung für eine längeren Zeitraum an das NBG zu binden ein.
Werner Rühm und Manfred Suddendorf, beide Mitglieder der Fachgruppe III, berichteten, dass der Begriff „Beirat/ Gremium“ in eine falsche Richtung leite, man habe in der Fachgruppensitzung auch von einem Pool an unabhängigen Wissenschaftler*innen gesprochen. Wesentlich war der Zweck dessen u.a. diese für Fragen, die sich z.B. im Fachforum ergeben könnten zur Verfügung zu stellen.
Auch Monika Müller sieht einen Bedarf an unabhängiger wissenschaftlicher Expertise. Ein derartiges Pool könnte auch dazu führen, dass nicht immer eine Ausschreibung gestartet werden muss. Die Ausgestaltung müsste man auch mit der Beratungs- und Planungsgruppe des Fachforums diskutieren. Vorteil eines wissenschaftlichen Pools wären darüber hinaus, dass das Gremium mit diesen auch Inhalte des Verfahrens fachlich diskutieren könnte und so auch bei Begutachtungen der BGE die „richtigen“ Fragen stellen könne.
Klaus Brunsmeier und Werner Rühm betonten die Bedeutung eines Pools an unabhängigen wissenschaftlichen Experten für das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Verfahren. Aus Sicht von Klaus Brunsmeier könnte das NBG so aktiv eine aktuelle Lücke schließen und Fragen aus der Öffentlichkeit annehmen.
Magdalena Scheck-Wenderoth gab zu Bedenken, dass auch bei den Sachverständigen nach Geologiedatengesetz der Öffentlichkeit die Möglichkeit Fragen einzureichen eingeräumt worden sei, dies aber bisher nicht geschehen sein.
Man beschloss, dass kein weiteres Gremium gegründet werden solle, aber ein Pool an Wissenschaftler*innen gebildet werden solle. Fachgruppe III möge das Konzept in diese Richtung weiter ausarbeiten.

Beschluss 57/5:
Das NBG beschloss einstimmig, dass die NBG-Fachgruppe III das Konzept weiter ausarbeiten solle, jedoch in Richtung eines unterstützenden Pools an wissenschaftlichen Expert*innen und nicht als weiteres Gremium.

TOP 6

Vorstellung der aktuellen Gutachten der Sachverständigengruppe nach Geologiedatengesetz zur Auswahl der sogenannten „Gebiete zur Methodenentwicklung (GzM)“ durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

- Prof. Dr. Jan Behrmann (GzM Kristallin: Saxothuringikum)

- Dr. Jürgen Grötsch (GzM Tongestein: Opalinuston)

- Prof. Dr. Michael Kühn (GzM Steinsalz (flache Lagerung): Thüringer Becken)

- Prof. Dr. Michael Weber (GzM Steinsalz (steile Lagerung): Salzstock Bahlburg)

(Präsentation und Diskussion; N.N. Fachgruppe II des NBG)

Nach einer kurzen Vorstellung der Sachverständigen führte Magdalena Scheck-Wenderoth kurz in die aktuellen Gutachten ein. Darin sollte die Frage beantwortet werden, ob die vier Gebiete zur Methodenentwicklung (GzM), die durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) ausgewählt wurden, geeignet sind um die Methoden für den nächsten Schritt im Standortauswahlverfahren zu entwickeln. Auch die Kriterien, die für die Auswahl der GzM angewendet wurden, sollten dabei bewertet werden. Für das GzM „Saxothuringikum“ im Kristallingestein kam Jan Behrmann zum Ergebnis, dass dieses das am besten für die Methodenentwicklung im Kristallin geeignete Teilgebiet sei. Er kritisierte allerdings die Kommunikation der Auswahl der BGE gegenüber der Öffentlichkeit. Jürgen Grötsch schätzte das GzM „Opalinuston“ ebenfalls als gut geeignet für die Methodenentwicklung ein, bemängelte aber, dass es keine Kriterien für die Auswahl gab. Auch Michael Kühn bewertete das von ihm untersuchte GzM „Thüringer Becken“ für Steinsalz in flacher Lagerung positiv für die Methodenentwicklung und schätzte den von der BGE aktuell verfolgten Prozess als gut nachvollziehbar ein. Das vierte GzM, der „Salzstock Bahlburg“ für Steinsalz in steiler Lagerung, wurde von Michael Weber begutachtet. Er bewertete die Auswahlkriterien für diesen Salzstock als klar und nachvollziehbar und das GzM als geeignet für die Methodenentwicklung. Die geäußerten Handlungsempfehlungen der Sachverständigen betrafen teils konkrete weitere Schritt bei den nun anstehenden repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU). Ein Punkt wurde von allen betont: Die unzureichende Datenlage und insbesondere die ausstehende Digitalisierung großer noch nicht berücksichtigter Datenbestände stellen das gesamte Verfahren bzw. dessen zeitliche Planung vor große Probleme. So empfahl Herr Grötsch den Aufbau einer Geodaten-Task Force unter Leitung der zukünftigen Bundesministerien für Wirtschaft und Klima sowie Umwelt. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass nur die BGE und die Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) gemeinsam beim Thema Datendigitalisierung zum Erfolg kommen können. Weiterhin müsse die Öffentlichkeit besser informiert werden und der Prozess den die BGE nun anwendet müsse klar kommuniziert werden. Dazu müsse die Methodik der BGE überprüfbar sein, da am Ende Untersuchungsräume, auch in verschiedenen Wirtsgesteinen, miteinander verglichen werden müssten. Die BGE erläuterte, dass sie Arbeitsstände der Methodik zur Diskussion stellen werde.

TOP 7

Auftakt des „Fachforums Teilgebiete“ und Bildung der „Beratungs- und Planungsgruppe“
- Diskussion über Verlauf und Ergebnisse der Gespräche. „Wird die Beteiligungslücke in Phase 1 Schritt 2 nun angemessen ausgefüllt?“

- Beratung über die Entsendung von zwei Vertreter:innen des NBG in die Beratungs- und Planungsgruppe (zunächst bis zum 1. Fachforum im Frühjahr 2022)

(Diskussion, ggf. Beschluss; Monika Müller)

Monika Müller berichtete über das bei der Auftaktveranstaltung zum Fachforum Teilgebiete am 13.11.2021 vorgestellte Konzept zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei Schritt 2 der Phase I. Im Rahmen der anschließenden Diskussion zur Frage, ob damit die Beteiligungslücke bis zum Start der Regionalkonferenzen angemessen ausgefüllt werde, wurde festgestellt, dass es dazu viele und unterschiedliche subjektiven Einschätzungen gebe, und dass sich dies im weiteren Verlauf erst noch zeigen müssen. Bei der Frage, wie und in welcher Besetzung sich das NBG an den Treffen der Beratungs- und Planungsgruppe (BPG) beteiligen soll, gab es überwiegend Zustimmung zu der in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Teilnahme von zwei NBG-Mitgliedern als unabhängige Beobachter.

Kritisch äußerte sich dazu Rainer Grießhammer. Er meinte, dass sich das NBG nicht an der Arbeit der BPG beteiligen sollte, da es sonst stark in die Mitwirkung hineinkäme. Auch Klaus Brunsmeier äußerte seine Kritik an einer Teilnahme des NBG bei der Beratungs- und Planungsgruppe. Es gebe noch ungelöste Fragen wie zum Beispiel die der Verbindlichkeit. Der Partizipationsbeauftragte müsse sich auch um diejenigen kümmern, die den Prozess verlassen haben. Außerdem müsse die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen der BPG, den an den Treffen teilnehmenden NBG-Mitgliedern und dem Gremium über die Geschäftsstelle gewährleistet werden. Miranda Schreurs und Monika Müller, die mit einem vom NBG per E-Mail Umlaufverfahren beschlossenen beobachtenden Mandat am ersten Treffen der BPG teilgenommen haben, berichteten, dass sie beide hier tatsächlich nur zugehört haben. Nach ihrer Wahrnehmung müsse sich die Gruppe erst noch zusammenfinden. Auffällig gewesen sei, dass an diesem digitalen Treffen die Anzahl der Teilnehmer*innen aus dem Kreis der Akteure BASE und BGE größer war als die der gewählten Mitglieder der BPG. Einige Mitglieder würden gerne noch an dem beschlossenen Konzept „schrauben“, während andere Mitglieder an den erzielten Ergebnissen festhalten möchten. Christian Schwöbel stellte klar, dass Frau Nanz und Herr Riedel die beiden festen Mitglieder der BPG seien, „in der zweiten Reihe“ hätten bei dem ersten Treffen die Mitarbeitenden des Orga-Teams gesessen.

Um den Informationsaustausch zwischen der BPG und dem NBG zu gewährleisten, schlug Jorina Suckow vor, in der Tagesordnung der NBG-Sitzungen regelmäßig den Punkt „Bericht vom Treffen der BPG“ aufzunehmen.

Beschluss 57/7: Das NBG beschloss mehrheitlich die in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Teilnahme von zwei NBG-Mitgliedern als unabhängige Beobachter*innen an den Treffen der BPG. Im Hinblick auf die beiden zu besetzenden Plätze wurde vereinbart, dass grundsätzlich Monika Müller und Manfred Suddendorf, bei Bedarf Miranda Schreurs und bei notwendiger Unterstützung durch ein Mitglied der NBG-Fachgruppen II oder III nach Rücksprache Maria-Theresia Schafmeister teilnehmen sollen.

TOP 8

Runder Tisch der Institutionen:
Vorstellung des weiterentwickelten Konzepts für eine halbjährliche Veranstaltungsreihe (Präsentation, ggf. Diskussion und Beschluss zur Umsetzung; Jorina Suckow)

Hans Hagedorn stellte den Arbeitsstand der NBG-Fachgruppe IV für eine Veranstaltungsreihe „Runder Tisch der Institutionen“ vor. Das Konzept beinhaltet nun auch Überlegungen, wie der Gesetzgeber in den Dialog eingebunden werden kann sowie einen Zeitplan.

In der Diskussion wurde angeregt, den neuen Zuschnitt der Bundesministerien zu berücksichtigen und ggf. für das Thema Digitalisierung der Geodaten auch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) einzubinden. Zudem wurde hinterfragt, ob die bisherigen Leitungsgespräche durch den Runden Tisch ersetzt würden

und wie die Öffentlichkeit angemessen eingebunden werden kann. Mitglieder der FG IV gaben zu bedenken, dass die Gesprächsatmosphäre entscheidend sei, um Kritik und Selbstkritik offen äußern zu können. Die Balance zur öffentlichen Berichterstattung sei wichtig zu beachten.

Frau M. Weißpflug (BASE) gab ein positives Echo. Das Bundesamt sei an der Mitwirkung interessiert und würde das Veranstaltungsformat gerne gemeinsam mit dem NBG ausgestalten. U.a. sei auch zu klären, wie das NBG mit der „Doppelrolle" als Einladender und als Betroffener umgehen kann.

K. Brunsmeier lobte die Idee, regte aber an, nicht mit den untergeordneten Institutionen BASE und BGE zu sprechen, sondern den Dialog auf der hierarchisch höheren Ebene mit Umweltministerium (BMUV) und Politik zu führen, sowie die Öffentlichkeit unmittelbar einzubinden.

Beschluss 57/8: Das NBG bittet die FG IV das Konzept weiter zu verfolgen und die vorbereitenden Abstimmungsgespräche zu starten. Die Ko-Vorsitzenden werden gebeten, dies mit den Einladungen an die neue Bundesumweltministerin und Bundestagsmitglieder zu koordinieren.

TOP 9

Austausch der NBG-Fachgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Aufbauteam Rat der jungen Generation am 15. November 2021 (Bericht; Markus Dröge)

Dieser TOP ist aus Zeitgründen ausgefallen bzw. wurde verschoben.

TOP 10

Fragen aus der Öffentlichkeit

Der TOP ist aus Zeitgründen auf die nachfolgende Videokonferenz „Im Gespräch mit dem NBG" verschoben worden.

TOP 11

Verschiedenes/ Kernbotschaften

Dieser TOP ist aus Zeitgründen ausgefallen.

Protokoll: Laura Adam, Stefan Banzhaf, Jennifer Blank, Venio Quinque, Claudia Strobl